

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0256/2006

Auskunft erteilt:

Frau Schwering

Ruf:

492 50 02

E-Mail:

Maria.Schwering@stadt-muenster.de

Datum:

06.04.2006

Betrifft

Bericht zur aktuellen Situation im Bereich "Alleinstehende Wohnungslose und Familien in Wohnungsnotsituationen"

Beratungsfolge

09.05.2006	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Bericht
11.05.2006	Ausschuss für Gleichstellung	Bericht
07.06.2006	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Bericht

Bericht:

Bericht:

1. Anlass der Berichterstattung

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung hat in seiner Sitzung am 14.06.2005 einen Bericht zur aktuellen Situation im Bereich „Alleinstehende Wohnungslose und Familien in Wohnungsnotsituationen“ angeregt.

Mit diesem Bericht stellt die Verwaltung die aktuelle Situation der betroffenen Gruppen sowie die dafür bereit stehenden Angebote in Münster dar. Der Bericht skizziert ferner einige gesetzliche Veränderungen im Leistungsrecht sowie die damit verbundenen Erfahrungen und Anregungen zum praktischen Umgang in diesem Aufgabensektor. Schließlich vermittelt der Bericht einen Ausblick auf anstehende Bedarfe zur Weiterentwicklung bzw. Anpassung der Hilfen und Angebote.

2. Situation der Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

Die Lebenslagen von Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten sind geprägt durch materielle Armut, Mangel an ausreichendem Wohnraum und sozialer Sicherung sowie soziale Ausgrenzung, wie Arbeitslosigkeit. Wohnungslose Menschen und Personen in Wohnungsnotsituationen bilden eine zentrale Gruppe dieses Personenkreises.

Von Wohnungslosigkeit betroffene Personen sind Menschen ohne jegliche Unterkunft, die auf Grund ordnungsrechtlicher Verfügung oder sonstiger Maßnahmen in einem Ersatzwohnraum (z.B. Hotel, Einrichtung der öffentlichen Wohnungslosenhilfe) leben oder die ohne Wohnung in Institutionen leben, die sie bei Verfügbarkeit einer Wohnung verlassen können.

Derzeit sind in Münster ca. 450 alleinstehende Personen (darunter 55 Frauen) wohnungslos. Hiervon sind ca. 350 Menschen zur Verhinderung der Obdachlosigkeit in unterschiedlichen Einrichtungen der Münsteraner Wohnungslosenhilfe untergebracht. Darüber hinaus ist nach Einschätzung der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe davon auszugehen, dass ca. 30 Wohnungslose das kommunale Hilfesystem nicht annehmen und tatsächlich im Freien übernachten. Des weiteren wird davon ausgegangen, dass durchschnittlich 70 Personen bei Freunden und Bekannten unterkommen, die somit auch der Zielgruppe der Wohnungslosen zuzuordnen sind.

Ferner leben in Münster zurzeit 230 Familien mit 612 Personen (davon 264 Kinder/Jugendliche), die zur Verhinderung von Obdachlosigkeit in Wohnungen oder Notunterkünften eingewiesen wurden. Insbesondere im Zusammenhang mit Verschuldung (Mietschulden) betreuen darüber hinaus die Träger des Sozialdienstes Wohnungsnotfälle in Münster gegenwärtig 114 Familien bzw. Einzelpersonen.

3. Weiterentwicklung des Hilfesystems

Mit der Vorlage 893/92 „Alleinstehende Wohnungslose in Münster – Lebenssituation, Hilfeangebote und Planungsempfehlungen zur Weiterentwicklung des Hilfesystems“ wurde die Verwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Trägern der Hilfe nach § 72 BSHG diese umzusetzen und weiter zu entwickeln.

Dabei stand die Neukonzipierung eines Übernachterhauses für alleinstehende wohnungslose Männer mit tagesstrukturierenden Angeboten im Vordergrund. Mit Einrichtung des HDW in Trägerschaft der Bischof-Hermann-Stiftung wurde im Jahr 1994 diese Empfehlung umgesetzt.

Eine weitere Planungsempfehlung bestand in der Schaffung von niedrigschwelligen Übernachtungsangeboten für wohnungslose junge Erwachsene. So wurde im Jahr 1993 das ‚sleep in‘, eine Einrichtung des Diakonischen Werkes für Jungen und junge Männer im Alter von 16 bis 21 Jahren mit 12 Plätzen und 2 Notplätzen sowie im Jahr 1996 das Masy, eine Einrichtung des Verbunds Sozialtherapeutischer Einrichtungen (VSE) für Mädchen und jungen Frauen im Alter von 16 bis 27 Jahren mit 6 Plätzen und 4 Notplätzen, eingerichtet. Diese Einrichtungen sind Angebote im Bereich der Jugendhilfe.

Die von den Trägern der Wohnungslosenhilfe angeregte Schaffung eines trägerübergreifenden Verbundsystems folgte zunächst der Überlegung, eine besondere (neue) Clearingstelle zur Begutachtung und Klärung der Hilfeperspektiven im Einzelfall einzurichten. Im Laufe der Zeit hat die AG § 72 BSHG, als ohnehin bestehender netzförmiger Trägerverbund in diesem Feld, diese Funktion mit übernommen, indem sie insoweit zwischen den Trägern verbindliche Kommunikationsstrukturen hergestellt hat. Darüber hinaus arbeitet die AG (jetzt AG § 67 SGB XII) auf der Strukturebene im kontinuierlichen Austausch an der Weiterentwicklung des Hilfesystems.

Im Bereich der Hilfen für chronisch und psychisch Kranke ist am 01.02.2002 die Pension Plus unter Trägerschaft der Bischof-Hermann-Stiftung, des Psycho-Sozialen Zentrums und dem Selbsthilfeprojekt ‚R. Hach‘ eingerichtet worden. Ein ehemaliges Hotel an der Hüferstraße bietet Unterkunft für 12 wohnungslose Menschen mit psychischer Erkrankung. Die Betreuung wird ambulant erbracht und ist eine Kombination von betreutem Wohnen, psychiatrischer Pflege und hauswirtschaftlichen Hilfen. Für die Nachtstunden ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Während des Aufenthalts, der in aller Regel auf zwei Jahre begrenzt ist, sollen die Bewohner motiviert und in die Lage versetzt werden, weitergehende Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Seit einigen Jahren haben sich im HDW das Sprechstundenangebot der Westfälischen Klinik sowie regelmäßige Visitationen von Patienten/innen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Westfälischen Klinik etabliert. In der Folge ist die Idee entwickelt worden, auf dem Gelände der Westfälischen Klinik für Forensikpatientinnen und -patienten mit Wohnungslosenhintergrund ein eigenes Angebot mit dem Wohnverbund zu schaffen.

Über die Empfehlungen der Vorlage Nr. 893/92 hinaus konnte in Form einer Anschubfinanzierung durch das Land NRW die ‚aufsuchende Sozialarbeit‘ bzw. ‚aufsuchende Krankenpflege‘ für Frauen und Männer aufgebaut werden, die vom Sozialdienst kath. Frauen e.V. und der Bischof-Hermann-Stiftung geleistet wird.

Das, von der Verwaltung zunächst als Ersatz für ehemalige niedrigschwellige Unterkünfte eingerichtete, Übernachtungsangebot für alleinstehende wohnungslose Männer im ehemaligen HUK-Gebäude (Friedrich-Ebert-Straße 1) wurde mit der Übernahme der Trägerschaft durch die Bischof-Hermann-Stiftung und dem Selbsthilfeprojekt ‚R. Hach‘ gGmbH zu einem qualifizierten Übernachtungsangebot mit weitergehenden Hilfen weiterentwickelt.

4. Erfahrungen mit den gesetzlichen Veränderungen (SGB II und XII)

Die Umsetzung des reformierten Leistungsrechts im Bereich der Existenzsicherung im Januar 2005 war hinsichtlich der Zielgruppe der alleinstehenden Wohnungslosen eine besondere Herausforderung; insbesondere die Tatsache, dass es sich bei wohnungslosen Menschen aufgrund der unterschiedlichsten individuellen Problemlagen um eine sehr komplexe Zielgruppe handelt, erschwert die Rechtsanwendung in Einzelfällen erheblich.

Nach anfänglichen Startschwierigkeiten aufgrund der notwendigen Datenabgleiche zwischen Arbeitsagentur und Sozialamt und der Klärung rechtlicher Grundsatzfragen (bargeldlose Überweisung, tageweise Auszahlung, das Problem der Pauschalierung ehemaliger Einmalleistungen etc.) gestaltet sich zwischenzeitlich die Leistungsgewährung grundsätzlich als unproblematisch.

Hinsichtlich der durch den Gesetzgeber gewünschten Integration alleinstehender Wohnungsloser in den Arbeitsmarkt ist auch – wie aus fachlicher Sicht bereits zuvor vermutet – trotz Abschlusses der im SGB II vorgesehenen Eingliederungsvereinbarungen bislang kaum Bewegung festzustellen. Die unmittelbare Vermittlung in Qualifizierung und Beschäftigung kann bei dieser Klientel mit komplexen Problemlagen nicht im Vordergrund der Vereinbarungen stehen. Gleichwohl kann der fordernde Aspekt der Eingliederungsvereinbarung auch neue Chancen eröffnen. Inwieweit es somit notwendig und effektiv ist, für die Zielgruppe der wohnungslosen SGB II Empfänger hinsichtlich ihrer besonderen Situation individuelle Schwerpunkte in der jeweiligen Eingliederungsvereinbarung festzuschreiben, wird in Kürze mit den Akteuren der Wohnungslosenhilfeeinrichtungen und der AMS erörtert und abgestimmt.

5. Aktuelle Entwicklungen

Die Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung bilden sich auch in der Gruppe alleinstehender Wohnungsloser ab: Die Zahl älterer und pflegebedürftiger Wohnungsloser nimmt zu. Für die Betreuung und Versorgung alleinstehender wohnungsloser Männer mit Pflegebedarf hat die Bischof-Hermann-Stiftung einen Konzeptentwurf erarbeitet. Der Träger hat hierzu bereits Gespräche mit den beteiligten Leistungsträgern aufgenommen. Die Verwaltung wird

die Bischof-Hermann-Stiftung bei der Grundstückssuche unterstützen sowie mit ihr Verhandlungen über den Abschluss einer Leistungsvereinbarung führen.

Die Entscheidung, ob sich Hilfen und Leistungen an wohnungslose Jugendliche und junge Erwachsene auf das Recht der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) oder auf die einschlägigen Bestimmungen des SGB XII stützen, ist jeweils von der konkreten Problemkonstellation, Lebenslage und den Überwindungsperspektiven im Einzelfall abhängig. Entscheidungsrelevant dabei ist insbesondere die Frage, ob vor dem Hintergrund der individuellen Situation, der Eigenkompetenzen und der persönlichen Entwicklungspotentiale des oder der Betroffenen intentional-pädagogische Leistungen nach dem SGB VIII angezeigt sind, insofern sie den Ursachenkomplex der Notlage effektiver angehen können als die weit unspezifischeren und daher insoweit nachrangigen Leistungen nach dem SGB XII. Vor diesem Hintergrund bemühen sich die beteiligten Fachbereiche der Verwaltung, gemeinsam einen verbindlichen Verfahrensrahmen zu entwickeln, innerhalb dessen bei Zweifeln Zuständigkeitsfragen im Einzelfall zügig und einvernehmlich geklärt werden, um sachgerechte anstelle bürokratischer Ergebnisse zu erzielen (z. B. Kooperationsabsprachen auf der Basis von Fallkonferenzen).

Die Gruppe der wohnungslosen Menschen mit Migrationsvorgeschichte, die den niedrigschwelligen Bereich der Wohnungslosenhilfe in Anspruch nehmen, nimmt zu, wenngleich zurzeit nicht dramatisch. Hier sind insbesondere mit Blick auf Zuständigkeiten und Verfahren der Basisversorgung (Bekleidung, Essen, medizinische Versorgung etc.) derer, die keinen regulären Aufenthaltsstatus haben zwischen öffentlichen und freien Trägern der Wohnungslosenhilfe Arbeitsabsprachen zu treffen.

6. Fazit und weiteres Verfahren

Die bestehende Hilfeinfrastruktur in Münster begegnet den vielfältigen Lebenssituationen unterschiedlicher Gruppen von Menschen, die allein oder mit ihren Familienangehörigen von Wohnungslosigkeit betroffen sind oder sich in besonderen Wohnungsnotsituationen befinden. Die Angebote und Einrichtungen der Wohnungshilfe umfassen die Versorgung mit Unterkunft, materielle Leistungen und Güter, Unterstützungsleistungen zur Bewältigung des Alltags, präventive Beratung und Anleitung sowie aktivierende Überwindungshilfen.

Aus der langjährigen Kooperation der Träger der Wohnungslosenhilfe Münsters hat sich ein effektives Verbundsystem herausgebildet, in dessen Rahmen die Angebote und Hilfen an die geänderten Bedingungen laufend angepasst werden.

In unmittelbarer Zukunft müssen, abgesehen von der Klärung der erwähnten leistungsrechtlichen Zuordnungsfragen, insbesondere Aufgabenschwerpunkte im Bereich der Gewinnung von adäquaten Wohnalternativen sowie die Optimierung des medizinischen Versorgungsangebotes gesetzt werden.

Der Bericht unterstreicht, dass die Versorgungs- und Unterstützungsangebote für alleinstehende Wohnungslose und Familien in Wohnungsnotsituationen in Münster nach Umfang, Differenzierung und Qualität insgesamt bedarfsgerecht ausgebaut sind, auf diesem Niveau allerdings auch notwendig sind. Die Verwaltung hat gerade im Zusammenhang notwendiger Angebotsentwicklungen und -anpassungen immer darauf geachtet, dass zusätzliche Angebote (insbesondere Unterkunftsmöglichkeiten) nur im Rahmen bestehender Kapazitäten und Ressourcen geschaffen werden. Diese Vorgehensweise möchte die Verwaltung auch in Zukunft beibehalten.

In Vertretung

Dr. Klein

Stadträtin

Anlagen:

Bericht: Alleinstehende Wohnungslose und Familien in Wohnungsnotsituationen: Lebenslagen, Hilfeangebote und Perspektiven

Anhang: Faltblatt zu Informationen für alleinstehende wohnungslose Frauen und Männer